

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1987	Berlin, den 10. März 1987	Teil I Nr. 5
		0.4
Tag	Inhalt	Seite
2. 2. 87	Anordnung über diagnostische Laboratoriumsmethoden	39
9. 2. 87	Anordnung über die Festsetzung von Gebühren für Leistungen des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der Deutschen Demokratischen Republik	40
11. 2. 87 A	nordnung Nr. 3 über die materielle Anerkennung der Werktätigen für Einsparungen von volkswirtschaftlich wichtigen Energieträgern, Rohstoffen und Materialien	41
17. 2. 87 A	nordnung Nr. 70 über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokra- tischen Republik	41
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen De- mokratischen Republik	42

Anordnung über diagnostische Laboratoriumsmethoden vom 2. Februar 1987

vom 2. rebruar 1707

Zur weiteren Verbesserung der Qualität und Effektivität labordiagnostischer Untersuchungen im Gesundheitswesen wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

- (1) Diese Anordnung regelt die Anwendung von diagnostischen Laboratoriumsmethoden für die medizinische Diagnostik.
- (2) Diese Anordnung gilt für alle zentral- und örtlichgeleiteten Einrichtungen des Gesundheitswesens.
- (3) Die Minister für Nationale Verteidigung, für Staatssicherheit und des Innern treffen für ihre Verantwortungsbereiche entsprechende Festlegungen auf der Grundlage dieser Anordnung.

8 2

- (1) Diagnostische Laboratoriumsmethoden im Sinne dieser Anordnung sind Methoden für
- die Untersuchung von Ausscheidungen des menschlichen Körpers und von dem menschlichen Körper entnommenem Material sowie
- die Gewinnung von biochemischen oder physikochemischen Meßwerten im oder am menschlichen Körper

zur Erkennung der Beschaffenheit, des Zustandes oder de Funktionen des menschlichen Körpers oder von Krankheitserregern.

- (2) Diagnostische Laboratoriumsmethoden sind ausgehend vom medizinischen Bedürfnis insbesondere unter Berücksichtigung
- der diagnostischen Validität und analytischen Zuverlässigkeit der Methode,
- des Aufwandes,
- der Zugriffszeit zum Untersuchungsergebnis sowie
- der Belastung des Patienten
- zur Gewährleistung einer hohen Aussagekraft der Untersuchungen und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zur Vermeidung unnötiger Mehrfachuntersuchungen zu standardisieren.
- (3) Soweit für labordiagnostische Untersuchungen standardisierte diagnostische Laboratoriumsmethoden vorliegen, sind diese anzuwenden. Die Anwendung davon abweichender Methoden bedarf der Genehmigung des Instituts für Arzneimittelwesen der DDR.

83

- (1) Die standardisierten diagnostischen Laboratoriumsmethoden werden im Rahmen des Arzneibuches der DDR als gesonderter Teil "Diagnostische Laboratoriumsmethoden" [AB(D.L.)-DDR] heraüsgegeben.
- (2) Das AB(D.L.)-DDR ist in der jeweils letzten Fassung verbindlich. Mit jedem Nachtrag ist ein Inhaltsverzeichnis herauszugeben, das die Gültigkeit der Methoden des AB(D.L.)-DDR ausweist. Die Herausgabe jedes Nachtrages wird durch das Ministerium für Gesundheitswesen in den Verfügungen und Mitteilungen bekanntgemacht.
- (3) Das AB(D.L.)-DDR ist vom Institut für Arzneimittelwesen der DDR als Zentralstelle für Standardisierung des

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten: Titelblatt und Stichwortverzeichnis für das Jahr 1986